

**Stellungnahme des Berufsverbandes Kinderkrankenpflege Deutschland (BeKD) e.V.**

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz – PfIBRefG)**

BT-Drucksache 18/7823

Der Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland (BeKD) e.V. begrüßt, dass im Gesetzentwurf eine Vertiefung bzw. Schwerpunktbildung innerhalb der pflegeberuflichen Erstausbildung vorgesehen ist. Dafür setzt sich der BeKD e.V. seit vielen Jahren dezidiert ein.

Allerdings muss festgestellt werden, dass sowohl in der Einleitung als auch in den Ausbildungszielen der gesundheitlichen Situation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und dem daraus resultierenden pflegerischen Unterstützungsbedarf kaum Rechnung getragen wird. Die Veränderungen der familiären Lebensformen und der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der Wandel des Krankheitsspektrums betrifft nicht nur Menschen im höheren Lebensalter, sondern insbesondere auch Kinder und Jugendliche.

Eine Schwerpunktbildung in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (in den theoretischen als auch in den praktischen Teilen der pflegerischen Erstausbildung) ist erforderlich, weil

- Veränderungen familiärer Lebensstrukturen und die Zunahme chronischer, psychosomatischer und psychiatrischer Erkrankungen zu beobachten sind und der Bedarf von Eltern an Unterstützungs- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Pflege gesunder, kranker und behinderter Kinder und Jugendlicher zunimmt.
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen über fundiertes Fachwissen und Handlungssicherheit für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen in den verschiedenen Entwicklungsphasen und komplexen Familiensystemen verfügen müssen und diese Handlungssicherheit nur durch reflektierte Erfahrungen in vielfachen pflegeberuflichen Situationen erworben werden kann.

Um sicher zu stellen, dass Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen auch weiterhin im Sinne der Charta für kranke Kinder durch speziell für ihre Belange und Erfordernisse qualifizierte Pflegefachpersonen betreut und gepflegt werden, muss eine ausreichend große Anzahl an Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen zur Verfügung stehen.

Dies bedeutet im Kontext einer Zusammenführung der drei Pflegeberufe, dass diejenigen, die sich für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen qualifizieren, bereits in der Erstausbildung ein fundiertes theoretisches Wissen und profunde, praktische Erfahrungen für die pflegerische Versorgung dieser Bevölkerungsgruppe erwerben müssen.

Der BeKD e.V. erwartet deshalb, dass sowohl im Gesetz als auch in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung folgende Forderungen berücksichtigt werden (Diese werden auch von der Paediatric Nursing Associations of Europe/PNAE unterstützt):

- In der vorgesehenen Berufsbezeichnung „Pflegefachfrau/-mann“ muss die gewählte Vertiefungsrichtung im Untertitel zwingend zum Ausdruck kommen, wie z. B. „Schwerpunkt Kinder und Jugendliche“.
- Für die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung mit „Schwerpunkt Kinder und Jugendliche“ müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Schwerpunktsetzung muss mindestens ein Drittel der Ausbildung umfassen. Dieser Umfang deckt sich mit den Erfahrungen und Empfehlungen der PNAE, die im Positionspapier zur Ausbildung 2015 empfiehlt, dass die Dauer eines pädiatrischen Ausbildungsprogramms „nicht weniger als 52 Wochen [betragen sollte] mit einer gleichmäßigen Verteilung zwischen Theorie und klinischer Praxis“.
- Die Schwerpunktsetzung muss in der Theorie und in der Praxis verankert sein, um den Theorie-Praxis-Transfer zu gewährleisten. Aus lerntheoretischer Perspektive ist es sinnvoll, dass die Themen und die Inhalte des Schwerpunktes „Kinder und Jugendliche“ konsequent und von Anfang systematisch miteinander verzahnt werden. Denn Ergebnisse der Transferforschung zeigen, dass ein tiefes und breites Wissen in einem oder mehreren Spezialgebieten eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass abstraktes Denken gelernt, allgemeines und transferierbares Wissen und Können entwickelt und erworben werden können.  
Eine Schwerpunktsetzung in einem spezifischen Bereich steht also nicht im Widerspruch zur Entwicklung, sondern ist Voraussetzung für den gezielten und bewussten Aufbau generell und situativ anwendbaren Wissens und Könnens, wie es in der Pflegepraxis in zunehmendem Maße benötigt wird. Deshalb versteht der BeKD e.V. Schwerpunktsetzung nicht im konsekutiven Sinne (zuerst die sogenannten allgemeinen Anteile der Ausbildung, dann die spezifischen), sondern als curriculares Prinzip, das die gesamte Ausbildung von Anfang an durchzieht.
- Die Ausbildungsstätten müssen die Vermittlung theoretischer und praktischer Inhalte analog ihrer Vertiefungsprofile / Schwerpunktsetzungen sicher stellen. Dieses setzt eine entsprechende Expertise der Lehrkräfte und ausreichend fachbezogene praktische Einsatzfelder voraus.  
Die Praxisanleitung im Vertiefungsbereich muss durch GKIKP / Pflegefachfrau/-mann mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche sichergestellt werden.  
Pflegeberufliche Kompetenzen können im Rahmen der theoretischen Ausbildung nur angebahnt werden. Für ihre Umsetzung, Erprobung und Realisierung ist jedoch das Feld der beruflichen Praxis von zentraler Bedeutung. Ob nun die in der Theorie erworbenen Kompetenzen in realen pflegeberuflichen Situationen tatsächlich entwickelt und gezeigt werden können, hängt zum einen von einer engen Verzahnung der theoretischen und praktischen Ausbildung auf curriculärer, struktureller und personeller Natur ab. Zum anderen auch davon, dass die Auszubildenden durch Pflegeexperten und –expertinnen begleitet und angeleitet werden, die als Vorbild für professionelles Handeln fungieren und zugleich über eine berufspädagogische Qualifizierung verfügen. Dies bedeutet für eine allgemeine Pflegeausbildung mit Schwerpunktsetzung, dass die Auszubildenden bzw. Studierenden vor Ort Pflegefachpersonen mit einer hohen Expertise in dem für sie relevanten Arbeits- und Handlungsfeld vorfinden.
- Die praktischen Abschlussprüfungen müssen im gewählten Schwerpunkt durchgeführt werden. Die Prüfungen müssen durch Lehrpersonen der GKIKP / Pflegefachfrau mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche abgenommen werden.
- Es muss entsprechend dem Vertiefungsprofil der Pflegeschule möglich sein, die gewählte Vertiefungsrichtung von Anfang an festzulegen und auszuweisen. Die Einsatzplanung muss bereits zu Beginn der Ausbildung Einsätze im Schwerpunkt vorsehen, um eine Identifikation mit dem gewählten Feld zu ermöglichen.

Unsere Ausführungen zum Gesetzesentwurf/Eckpunkte für eine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung konzentrierten sich bewusst auf die berufsrelevanten Punkte, da wir unsere prinzipiellen bildungspolitischen Positionen zur allgemeinen Pflegeausbildung mit Schwerpunktbildung in den Positionspapieren des BeKD e.V. zum Ausdruck gebracht haben.